

Mainz, 19.11.2023

Anfrage 1843/2023 zur Sitzung am Information der 16-18-jährigen Erstwähler für Europa in Mainz (FDP)

Das differenzierte Wahlrecht für Erstwähler im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in Rheinland-Pfalz im Jahr 2024 ist ein Dilemma. An der Europawahl dürfen die Jugendlichen ab 16 Jahren teilnehmen, nicht aber an der Kommunalwahl – im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern. Den Bemühungen der Koalitionsfraktionen im Landtag, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen, hat sich die CDU verweigert. Ihre Stimmen wären aber für die erforderliche Verfassungsänderung notwendig.

Nun stehen wir vor der Herausforderung, die jugendlichen Erstwähler des Jahres 2024 zur Teilnahme an der Europawahl zu gewinnen, obwohl sie vor Ort keine Stimme haben werden.

Wir fragen an:

1. Welche Möglichkeiten der Ansprache jugendlicher Erstwähler sieht die Verwaltung im Rahmen der Vorbereitung der Europawahlen in Mainz?
2. In welcher Form wird die Zielgruppe über die unterschiedlichen Rechte zwischen Europa- und Kommunalwahl informiert?
3. Ist es der Verwaltung möglich, die Zielgruppe durch individuelle Ansprache zu erreichen?
4. Inwieweit sieht die Verwaltung Chancen, über die Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Schulen und Vereinen die Beteiligung der jungen Leute an der Europawahl zu fördern?

David Dietz
Fraktionsvorsitzender